



1. Der Kindergarten stellt sich vor

In unserem AWO-Kindergarten TAKATUKA werden 30 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren in zwei Familiengruppen betreut. Durch Öffnung der Gruppenräume können sich die Kinder der Piraten- und der Pippilangstrumpfguppe zu bestimmten Zeiten frei bewegen und somit die Themenbereiche der einzelnen Gruppenräume nutzen. Die kleine „familienähnliche„ Einrichtung ist für die Kinder überschaubar.

1.1. Adresse der Einrichtung

AWO Kindergarten TAKATUKA

Putlitzer Straße 11

24568 Kaltenkirchen

Tel.: 04191 850 312

Fax: 04191 850 311

E-Mail: kita-takatuka-kaltenkirchen@awo-sh.de

1.2. Träger der Einrichtung

Der Träger der Einrichtung ist die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Die AWO steht für ein vielfältiges Angebot. Dieses entspricht den veränderten Lebenssituationen der Familien und ihren Kindern. Bildung, Betreuung und Erziehung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die den Kindertageseinrichtungen vom Gesetzgeber übertragen wurde. Die Arbeit der AWO-Kindertagesstätten orientiert sich an den Bedürfnissen von Kindern und ihren Familien und deren sozialem und kulturellem Umfeld. Unser Kindergarten steht allen Familien offen – unabhängig von Herkunft, Sprache, Geschlecht und Begabung.

1.3. Rahmenbedingungen

Wir haben unsere Regelgruppen in Familiengruppen umgewandelt, nehmen Kinder aber erst im Alter von 2 Jahren auf. Die Altershöchstgrenze haben wir auf 6 bis 7 Jahre festgesetzt. Dies hat viele Vorteile. Ältere Kinder lernen früh, soziale Kompetenzen wie Rücksichtnahme, Übernahme von Verantwortung für Jüngere usw. und es wird ihnen die Möglichkeit gegeben, geschwisterähnliche Erfahrungen zu machen. Kinder mit besonderen Bedürfnissen erleben ihre Möglichkeiten im Vergleich zu Jüngeren positiv und stärken ihr Selbstwertgefühl. Durch Beobachten und Mitmachen erhalten die jüngeren Kinder Entwicklungsanreize und ihr Verhaltensrepertoire wird erweitert. Die Kinder verbleiben vom Kindergarteneintritt bis zum Schulanfang in einer Gruppe. Ein Wechsel der Räumlichkeiten und der Bezugspersonen wird nicht notwendig.



1.3. Beitrag

Es gilt die allgemeine Gebührenordnung. Ermäßigungen werden für Geschwisterkinder gewährt. Weitere Gebührenermäßigungen sind einkommensabhängig. Hierzu kann ein Gebührenermäßigungsantrag über uns bei der Stadt Kaltenkirchen gestellt werden.

1.4. Öffnungszeiten

Unser Kindergarten hat von Montag–Freitag von 7:30–13:00 Uhr geöffnet.

1.5. Schließzeiten

Der Kindergarten ist in den Sommerferien für drei Wochen geschlossen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr. Diese Schließzeiten bieten viele Vorteile in der Gestaltung des Kindergartenalltages, da das Personal meist vollständig anwesend ist.

1.6. Lage

Unser AWO Kindergarten TAKATUKA (früher „Erlenhof“) wurde im Februar 1998 eröffnet. Wir befinden uns im Ortskern und sind integriert in die Wohnanlage „Erlenhof“, in einem Wohngebäudetrakt im Erdgeschoß. Ein direkt angrenzender Wanderweg führt in wenigen Gehminuten ins Grüne. In unserer direkten Nachbarschaft befinden sich die Grundschule „Alter Landweg“, mit ihren Sportanlagen, die wir zu bestimmten Zeiten nutzen dürfen.

Durch unsere zentrale Lage ist der AKN–Bahnhof schnell zu erreichen. Wir nutzen diese kostengünstige Möglichkeit gerne für unsere Ausflüge, wie z. B. ins Planetarium und Miniaturwunderland, zum Strand nach Övelgönne oder zum Flughafen, in das Theater für Kinder und das Kindermuseum nach Hamburg oder nach Hagenbeck und zum Weihnachtsmärchen. Mühelos erkunden wir mit den Kindern zu Fuß den gesamten Stadtkern. Wir nutzen häufig die Bücherei, besuchen die Post und andere Geschäfte. Auch zu den handwerklichen Betrieben, wie z. B. Autowerkstätten, Bäckereien, Fotografen oder zu den hilfeleistenden Einrichtungen wie Feuerwehr, Polizei, Zahnarzt usw. pflegen wir einen regelmäßigen Kontakt.

1.7. Räumlichkeiten

Raumangebot

Unser Kindergarten ist ausgestattet mit zwei großen Gruppenräumen und jeweils einem Waschraum, Dusche und Toiletten, einem Bewegungs- bzw. Multifunktionsraum, einer Küche und einem Personalraum mit Büro. Jede Gruppe hat im Eingangsbereich eine separate Garderobe.



Funktionsecken

Unsere Funktionsecken in den beiden Gruppenräumen nehmen Einfluss auf den Selbstbildungsprozess der Kinder. Die Gestaltung trägt einen wesentlichen Teil dazu bei. In den Räumen und Funktionsecken lernen die Kinder mit allen Sinnen.

Bauecke

Mit den vielfältigen Baumaterialien erwerben die Kinder Wissen aus den unterschiedlichen Bereichen. So wird unter anderem Statik im konkreten Tun erforscht, mit Bewegung auf schiefen Ebenen experimentiert oder Formen spielerisch erfasst. Das Belebungsmaterial, wie zum Beispiel Tiere und Autos, bietet den Kindern Anregungen zu Geschichten erfinden und nachspielen.

Mal- und Bastecke

In diesem Gruppenbereich können die Kinder kreativ tätig werden. Ob selbstbestimmt aus ihrem Bedürfnis heraus oder auch einmal angeleitet – die Verwendungsmöglichkeiten von Materialien und Werkzeugen können erprobt und zur Umsetzung der Kreativität genutzt werden.

Puppen- und Verkleidungsecke

Die Kinder können im Rollenspiel ihre Erlebnisse und Erfahrungen nachahmen, verarbeiten und, eingebunden in Handlungsabläufe, ihre Wirklichkeit spielerisch konstruieren. Die Kinder entwickeln und vertiefen dabei im Zusammenhang mit andren ihre Sozialkompetenz und ihre Kommunikationsfähigkeiten.

Kuschel- und Lesecke

In diesem Gruppenbereich finden die Kinder Ruhe zum Träumen, Nachdenken und Philosophieren. Bilderbücher und Geschichten regen die Phantasie an, tragen aber auch zur Entwicklung der Sachkompetenz bei. Die pädagogischen Fachkräfte lesen den Kindern regelmäßig vor.

Spiel- und Puzzleecke

Tischspiele bieten den Kindern vielfältige Möglichkeiten, Erfahrungen mit mathematischen Grundelementen wie Farben, Formen und Zahlen zu sammeln, ihre Geschicklichkeit zu erproben sowie ihre Sprach- und ihre Konzentrationsfähigkeit auszubauen. Puzzles fördern die Wahrnehmung und Geschicklichkeit.

Lernwerkstatt

In der Lernwerkstatt experimentieren die Kinder selbstbestimmt mit Materialien aus den verschiedenen Bildungsbereichen. Es gibt Tische zur Schulung der Feinmotorik, graphomotorische Übungen, Experimentierstationen, Sinnesmaterial,



Logikutensilien, Stationen zum Kennenlernen der Buchstaben, Mengen und Zahlen, Elektrobausteine. In ruhiger Atmosphäre können die Kinder entdecken, ausprobieren, erfahren, Fragen stellen, aber auch eigene Antworten finden.

Bewegungsraum

Ein Grundbedürfnis von Kindern ist die Bewegung. Eine gesunde körperliche Entwicklung und eine Stärkung des Selbstvertrauens werden durch ausreichende Bewegung ermöglicht und gefördert. Diese sind die besten Voraussetzungen für die Stärkung der geistigen Fähigkeiten. Deshalb wird der Bewegungsraum zu bestimmten Zeiten für Bewegungsspiele und andere Aktivitäten genutzt. Gleichzeitig ist der Bewegungsraum Treffpunkt für gemeinsame Singkreise.

Sprachbildung

Unsere Einrichtung beschäftigt zweimal wöchentlich eine Mitarbeiterin für Sprachförderung.

2. Unser Team

Wir legen großen Wert auf Personal mit hoher Qualität. In jeder Gruppe arbeiten zwei Mitarbeiterinnen und eine Leitung. Unsere Mitarbeiterinnen werden gut aus- und fortgebildet. Regelmäßige 1. Hilfe Kurse und Tagesseminare zu verschiedenen Themen gehören zum Standard. Außerdem werden Langzeitfort- und Weiterbildungsmöglichkeiten genutzt. Die Mehrzahl der Mitarbeiterinnen besitzt eine einjährige Zusatzausbildung in Sprachförderung. Um die Neugierde für Naturwissenschaften bereits im Kindergarten zu wecken, haben sich zwei Mitarbeiterinnen zu Fachkräften in Naturwissenschaften und Technik ausbilden lassen.

2.1. Zusammenarbeit im Team

Das Team gestaltet die organisatorischen und inhaltlichen Themen im Kindergarten. Die Teamarbeit dient dem fachlichen Austausch sowie der Planung und Vorbereitung der gemeinsamen pädagogischen Aktivitäten. Um eine kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten, findet einmal wöchentlich im Wechsel eine Dienstbesprechung oder eine Partizipationsentwicklung statt. Desweiteren dient die gruppeninterne Vorbereitungszeit dazu, individuelle Förderpläne einzelner Kinder zu erstellen und den Gruppenalltag bzw. Wochen- und Monatspläne zu gestalten, die pädagogische Arbeit in der Gruppe zu reflektieren und Elterngespräche zu planen und durchzuführen. Die Zusammenarbeit im Team wird durch regelmäßige Fortbildungen ergänzt.



2.2. Die Rolle der Pädagogin

Der Gedanke der Selbsthilfe, das Ziel, soziale Gerechtigkeit zu erstreiten und zu verwirklichen und den Menschen in den Mittelpunkt allen Handelns zu stellen, ist für uns Pädagoginnen lebendig. Unsere pädagogische Grundhaltung ist das humanistische Menschenbild und an das Bildungsverständnis angelehnt, wie es in den schleswig-holsteinischen Bildungsleitlinien festgelegt ist. Das Kind als eigenständig handelnde Persönlichkeit mit seinen Bedürfnissen und Interessen, seinen Fragen und Wünschen und seinem individuellen Bildungsweg stehen im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns. So unterstützen und begleiten wir die Kinder in ihrem individuellen Entwicklungsprozess.

3. Grundlage der pädagogischen Arbeit

3.1. Bildungsleitlinien

Die Kindertagesstätte ist eine Bildungseinrichtung, in der die Kinder ihre persönlichen Schwerpunkte entwickeln und vertiefen. Das Ziel der Bildungsleitlinien ist es, jedes Kind bei seiner Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen. Dazu zählen die Kompetenzbereiche: Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Sachkompetenz und lernmethodische Kompetenz. In unserem Kindergarten finden die Bildungsbereiche Berücksichtigung. Dabei steht das Kind mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt. Die in den Bildungsleitlinien als Querschnittsdimensionen beschriebenen Grundhaltungen der Genderorientierung, Inklusionsorientierung, Interkulturellen Orientierung, Sozialraumorientierung, Lebenslagenorientierung und Partizipationsorientierung bilden dabei das Fundament unserer Arbeit.

3.2. Bild vom Kind

Die Arbeit in unserem Kindergarten orientiert sich am humanistischen Menschenbild. Das Wissen darum, dass jeder Mensch von Geburt an einzigartig ist und das Bestreben nach einem selbstbestimmten und erfüllten Leben innerhalb der Regeln einer Gemeinschaft in sich trägt, bestimmt unser pädagogisches Handeln. Wir vermitteln im pädagogischen Alltag und im sozialen Miteinander die Grundwerte Toleranz, Empathie, Solidarität, Gerechtigkeit, Gleichheit, Freiheit und Kongruenz.

3.3. Haltung zum Kind

Wir sehen das Kind als Akteur seiner eigenen Entwicklung, das in seinem individuellen Tempo Lernfortschritte macht. Deshalb steht das Kind bei uns im Mittelpunkt. Die individuellen Stärken, Bedürfnisse und Fähigkeiten der Mädchen und Jungen finden Berücksichtigung in unseren vielfältigen Spielräumen mit ihren



unterschiedlichen Materialien. Hier bestimmen die Kinder selbst, welche Bildungsangebote sie nutzen. Die pädagogischen Fachkräfte in unserer Einrichtung stehen ihnen dabei als Entwicklungsbegleiterinnen zur Seite. Kinder werden von uns ermutigt, Fragen zu stellen und eigenständige Lösungen zu finden. Damit fördern wir die Selbstständigkeit jedes einzelnen Kindes.

3.4. Werte

Kinder brauchen Werte, an denen sie ihr Leben ausrichten können. Dazu sollen sie wissen, wie sie die täglichen Anforderungen bewältigen können. Sie erfahren dabei, dass ihr Handeln und ihre Entscheidungen Konsequenzen für sich und andere nach sich ziehen. Die AWO hat sich den Grundwerten Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit verschrieben. Die Orientierung an diesen Werten ist der Ausgangspunkt unserer pädagogischen Arbeit. Werte sind keine bleibenden Größen oder ein Besitz, sondern müssen immer wieder neu gelebt werden. Wir haben uns in unserer Konzeptionsarbeit mit den Werten auseinandergesetzt, die für uns wichtig sind.

„Das Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit, der wir mit Achtung begegnen.“

Erziehung ist nicht eine „Dressur“ von Kindern. Erziehung bedeutet vielmehr, mit Kindern zu verhandeln und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

3.5. Beteiligungsrechte der Kinder

Jedes Kind hat die Möglichkeit, mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen und der Einrichtungsleitung zu sprechen. Aus unseren Beobachtungen heraus können wir auch erkennen, wann ein Kind sich unwohl fühlt bzw. etwas besprechen möchte. Hier ist es unsere Aufgabe, auf das Kind zuzugehen und mit ihm über seine Wünsche zu reden.

Im Stuhlkreis wird mit allen Kindern über den Tagesablauf, die geplanten Aktivitäten, Wünsche der Kinder und des Personals und alle den Kindergarten betreffenden Fragen gesprochen. Die Kinder haben hierbei die Möglichkeit, ihre Wünsche und Beschwerden zu äußern, Änderungsvorschläge zu diskutieren und gegebenenfalls verbindliche Änderungen zu bewirken. Momentan und in der Zukunft möchten wir den Kindern die Möglichkeit zur Partizipation bieten und deshalb freiwillig auf einen Teil unserer Entscheidungsbefugnisse verzichten. Die Kinder sollen die Möglichkeit erhalten, sich bei einigen, vorher festgelegten, Entscheidungen zu beteiligen. Ihnen sollen Beteiligungsrechte eingeräumt werden, die vom Team verlässlich festgeschrieben sind. Entscheidungen sollen mit den Kindern und nicht für sie getroffen werden.



Im Tagesablauf ergeben sich immer wieder Situationen in denen die Kinder unter drei Jahren ihre Bedürfnisse äußern oder zeigen. Diese aufzunehmen ist Aufgabe der Pädagoginnen, die sofort Abhilfe schaffen oder in Gesprächen mit dem Team an Lösungswegen arbeiten können. Zur Zeit arbeiten wir an unserer Zertifizierung zum Partizipationskindergarten, die wir voraussichtlich im Jahr 2020 erhalten werden.

3.6. Beschwerdemanagement

Es ist unser Ziel, dass Eltern Vertrauen in unsere Arbeit haben. Wir wünschen uns, dass sie ihr Kind in dem Bewusstsein, dass es bei uns gut betreut wird, in unsere Einrichtung bringen. In Gruppen- und Einzelgesprächen wird mit den Kindern über ihre Vorstellungen, Wünsche und Ideen für den Tagesablauf, Aktivitäten, das Kochen und die Gestaltung der Räumlichkeiten gesprochen. Dabei werden auch Punkte der Unzufriedenheit geäußert, die wir aufgreifen und in Einzel- oder Gruppengesprächen diskutieren und gemeinsam Lösungen entwickeln. Um den Beschwerden, entsprechend dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder, gerecht zu werden, treffen wir Vereinbarungen mit den Kindern, die schriftlich fixiert oder durch gemalte Bilder oder Fotos visualisiert werden. Zurzeit wird ein fest installiertes Beschwerdesystem eingerichtet, welches für alle Kinder zugänglich ist und ihnen erlaubt, aus ihrer Sicht ungerechte Entscheidungen zu hinterfragen. In regelmäßigen Gesprächen besprechen wir mit den Eltern unsere Angebote, unsere Vorhaben bzw. Planungen für unsere Arbeit.

Darüber hinaus haben alle Eltern die Möglichkeit, mit uns einen Termin zu vereinbaren, wenn zwischendurch der Bedarf nach einem Gespräch besteht. Bei den jährlich stattfindenden Beiratssitzungen besprechen wir mit Gemeindevertretern und dem Elternbeirat die Finanzen des Kindergartens und es gibt einen Bericht über die pädagogische Arbeit, bzw. über weitere Planungen. Der telefonische Kontakt zu den Mitarbeitern der Kreise ermöglicht es uns, auftretende Fragen schnell zu klären und geplante Veränderungen im Vorfeld zu besprechen.

Mit Hilfe unseres Beschwerdemanagements nehmen wir Wünsche und Beschwerden unserer Eltern auf, bearbeiten sie zeitnah und geben eine Rückmeldung. Das Beschwerdemanagement in unserem Hause verfügt über eine dreiseitige Beschwerdedokumentation. Dabei ist es den Kunden überlassen, an wen sie sich mit ihrer Beschwerde wenden. Jede Mitarbeiterin, die Einrichtungsleitung, die Fachbereichsleitung und die Leitung des Bereiches Kindertagesbetreuung nehmen Beschwerden entgegen und bearbeiten sie in der vorgegebenen Form.

In jeder Einrichtung werden die Beschwerden in einem Ordner gesammelt und mit der Fachbereichsleitung ausgewertet. Hier wird erfasst, wie die Rückmeldung der Erwachsenen und der Kinder auf die Bearbeitung ihrer Beschwerde war und bei Bedarf an Verbesserungen gearbeitet.



4. Pädagogische Umsetzung

Damit sich Kinder bilden können, brauchen sie eine verlässliche Basis, dazu gehören insbesondere sichere Bindungen zu Erwachsenen sowie Geborgenheit und Sicherheit. Im TAKATUKA Kindergarten können sie über längere Zeit konstante Bezugspersonen, eine intensive Betreuung und Förderung erleben. Durch die kleine Gruppengröße, durch Kontinuität und dem längeren Verbleib in der Gruppe wird emotionale Sicherheit geschaffen und die Kinder entwickeln mehr Gemeinschaftsgefühl.

4.1. Gruppenarbeit

Die Kinder werden in unserem Kindergarten in zwei Familiengruppen betreut. In den Gruppen haben die Kinder die Möglichkeit, während bestimmter Zeiten in beiden Gruppenräumen Angebote wahrzunehmen und ihrem Entwicklungsstand entsprechend mit zu entscheiden, was, mit wem und wie lange sie spielen möchten. Das bietet den Kindern Möglichkeiten, selbstständig zu werden, indem sie in dieser Zeit ihren eigenen Spiel-, Entdeckungs- und Bildungsweg bestimmen. In ihren Gruppen finden die Kinder immer eine vertraute Bindungsperson, die bei Bedarf Hilfe und Unterstützung gibt.

4.2. Angebote

In unserem Kindergartenalltag gibt es für die Kinder die Möglichkeit, an unterschiedlichen Aktivitäten/Angeboten teilzunehmen. Passend zu den Projekten werden Aktivitäten angeboten, die den Kindern die Möglichkeit geben, sich Sachkenntnisse und Lernkompetenzen anzueignen und Handlungszusammenhänge zu erkennen – es werden Bildungsprozesse in Gang gesetzt. Diese Angebote werden von den pädagogischen Fachkräften in Koordination mit den Wünschen der Kinder angeboten. Viele situative Angebote, die von den Kindern ausgehen, ergeben sich aus den Aktivitäten im Gruppenalltag und werden nach ihrem Bedürfnis ausgewählt.

4.3. Tagesablauf

Der Tageslauf ist in beiden Familiengruppen ähnlich:

7:30 bis 8:00 Uhr Frühdienst

8:00 bis 8:30 Uhr Ankunftszeit

Begrüßung jeden Kindes von einer vertrauten Bindungsperson in der Gruppe

8:30/8:45 Uhr (kann täglich individuell schwanken) Morgenkreis

Gemeinsames Ritual: Kinder aufrufen und zählen, zwei Begrüßungs-Morgenlieder. Die Kinder entscheiden selbstständig, ob sie aus der Kreisspielbox, der Fingerspiel- oder Liederbox etwas spielen möchten



9:00 Uhr Frühstück

Gemeinsames Essen zur Strukturierung des Tagesablaufes, Aneignung von Tisch- und Esskultur und Förderung des Gemeinschaftsgefühls, anschließend Tischdienste einzelner Kinder und gemeinsames Zähne putzen

9:45 Uhr Angebotszeit

Die Kinder wählen ihre Aktivitäten selbst, werden aber auch teilweise zu bestimmten Aktivitäten motiviert und angeleitet. Die Angebote richten sich nach den Interessen der Kinder, aber es gibt auch Thementage, wie z.B. Turnen in der Schulsporthalle oder Kochen.

11:45 Uhr Stuhlkreis

Lieder, Spiele, Austausch über Tagesaktivitäten, Geburtstagsfeiern

12:00 bis 13:00 Uhr Spielplatzzeit

Aktivitäten werden draußen angeboten

4.4. Mahlzeiten

In unserem Kindergarten gibt es ein ausgewogenes Frühstück. Die Kinder dürfen sich freitags Lebensmittelkarten, die mit einem Foto von z.B. 1 Paket Käse, Weintrauben, Brot oder ähnlichen Dingen laminiert ist und bringt dies am Montag mit. Da eine bewusste gesunde Ernährung ein Lernprozess ist, für den wir uns mit verantwortlich fühlen, achten wir darauf, dass die Kinder gesunde, abwechslungsreiche und vielfältige Speisen mitbringen. Die Ernährung wird durch Koch- und Backaktionen und Besuche im Supermarkt unterstützt. Es geht uns darum, dass die Kinder unterschiedliche Lebensmittel kennen lernen, die gesund sind, aber trotzdem gut schmecken. Beim Kochen versuchen wir den Kindern zu zeigen, dass Kartoffelpüree aus Kartoffeln besteht und nicht aus der Tüte kommt oder dass wir Obstquark schnell und lecker selbst herstellen können.

Von der Kaltenkirchener Tafel erhalten wir wöchentlich Obst und Gemüse, das gemeinsam mit den Kindern geschnitten wird. Eine bewusste Ernährung im Kindesalter wirkt sich positiv auf die gesamte Entwicklung aus. Zudem fällt das Ausprobieren von vielfältigen Lebensmitteln in einer Gemeinschaft leichter als zu Hause.

4.5. Projekte

Projekte finden bei uns im gesamten Kindergartenjahr statt. Projekte sind Aktionen und Angebote zu einem bestimmten Thema. Sie entstehen durch gezielte Beobachtung der Kinder sowie Kindergesprächsrunden. Einige Sachthemen, die wir



für pädagogisch besonders wichtig erachten, werden den Kindern auch vorgegeben, z.B. Verkehrssicherheit oder richtiges Verhalten beim Feueralarm. Gemeinsam mit den Kindern wird ein Projekt entwickelt und bei Bedarf auch mal verändert. Die Kinder haben in der Projektarbeit die Möglichkeit, ihre Kompetenzen zu erweitern, selbständig zu handeln, Neues auszuprobieren, eigene Lernprozesse mitzugestalten und sich sozial, kognitiv, motorisch und emotional weiterzuentwickeln.

4.6. „Trocken werden“

Ein großer Entwicklungsschritt für die Kinder ist es, selbstständig zur Toilette gehen zu können und keine Windeln mehr zu benötigen. Wir geben den Kindern, wie bei allen Entwicklungsschritten, die Zeit, die sie individuell für diesen Schritt benötigen. Wir unterstützen und begleiten die Kinder dabei, in dem wir ihnen die Möglichkeit zu verschiedenen Körpererfahrungen bieten, wie das Spiel mit Wasser, Matsch und Sand. Auch stehen wir ihnen zur Seite, wenn sie die ersten Erfahrungen mit Töpfchen oder Toilette machen. Ermunterung und Zuspruch lassen wir die Kinder erfahren, wenn doch mal etwas „danebengeht“.

4.7. Kinder unter drei Jahren

Unsere Familiengruppen setzen sich aus zehn Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren und fünf Kindern unter drei Jahren zusammen. Für unsere Kinder unter drei Jahren setzen wir besondere Schwerpunkte. Diese ergeben sich aus den wichtigen Themen Bindung, Pflege und Ernährung. In einem engen Austausch mit den Eltern geben wir den Kindern den für sie nötigen Rahmen, um diesen Grundbedürfnissen gerecht zu werden. Unseren Kindern unter drei Jahren bieten wir besondere Angebote an, die ihrem Wunsch nach Wahrnehmung in allen Sinnesbereichen und ihrem Bewegungsbedürfnis entsprechen. Damit den Kindern der Wechsel vom Elternhaus in den Kindergarten gelingt, benötigen sie Zeit, um sich an die neue Umgebung und vor allem an die neue Bezugsperson zu gewöhnen. In der Kita arbeiten wir in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell. Dies gibt den Kindern Zeit, eine tragfähige und vertrauensvolle Bindung zu den pädagogischen Mitarbeiterinnen aufzubauen.

4.8. Eingewöhnungszeit

Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen für ihre Kinder. Wir möchten die Eltern dabei unterstützen, dass ihre Kinder sich behutsam an uns gewöhnen können. Die Eingewöhnungszeit ist deshalb individuell verschieden, da jedes Kind unterschiedlich auf ungewohnte Situationen, Räume, Kinder und Erwachsene reagiert. Die ersten Tage verbringen die Eltern gemeinsam mit ihrem Kind stundenweise im Kindergarten. Wir gewöhnen die Kinder schrittweise, sich an die Erzieherinnen zu gewöhnen und in die neue Gruppensituation zu integrieren.



Angepasst an die Bedürfnisse des Kindes, werden die Zeitabstände, in denen die Kinder ohne die Eltern im Kindergarten bleiben, verlängert.

4.9. Gestaltung der Übergänge

Übergangssituationen spielen im Leben eine große, immer wiederkehrende Rolle. Die einzelnen Übergänge stellen die Kinder, deren Eltern und die pädagogischen Fachkräfte vor unterschiedliche Herausforderungen, die zum Wohl des Kindes gut bewältigt werden müssen. Forschungsergebnisse belegen: Je besser die ersten Übergänge gelingen, desto besser werden auch die späteren bewältigt.

Übergang Elternhaus – Kindergarten

In der Eingewöhnungszeit steht dem Kind kontinuierlich eine pädagogische Mitarbeiterin zur Seite. Sie begleitet das Kind in der neuen Umgebung, hilft bei Schwierigkeiten und bietet sich an, Trost zu spenden, wenn das Kind es möchte.

Übergang Kindergarten – Schule

Im letzten Jahr vor der Einschulung schaffen wir besondere Angebote für die angehenden Schulkinder. Einmal monatlich veranstalten wir einen Ausflug z.B. ins Kindermuseum, auf den Bauernhof, ins Planetarium, zum Wildpark Eekholt, an den Strand nach Övelgönne und vieles, vieles mehr. Täglich bieten wir unser Programm „Wuppi’s Abenteuerreise (durch die phonologische Bewusstheit)“ an, was die Chancen auf ein erfolgreiches Erlernen des Lesens und Schreibens deutlich erhöht.

Bei der AWO wird seit 2003 das Lernwerkstattkonzept als eine Methode zur Gestaltung des Übergangs erfolgreich praktiziert. Die Lernwerkstatt als Brückenprojekt zwischen Kita und Schule ergänzt den gut funktionierenden sozialpädagogischen Ansatz in unserem Kindergarten. Sie bietet mit ihren Strukturen und Rahmenbedingungen den Kindern vielschichtige Chancen, Lernwege zu vertiefen und neue Lernerfahrungen zu sammeln. Die Lernwerkstatt umfasst unterschiedliche Lernbereiche, wie zum Beispiel den Schrift/Sprachbereich, den Mathematik/Konstruktionsbereich, den Naturwissenschaft/ Experimentierbereich, die Übungen des täglichen Lebens und viele andere Bereiche.

Im Jahr 2006 wurde eine Kooperationsvereinbarung mit vier Grundschulen und den Kaltenkirchener Kindertagesstätten unterschrieben. Dem ging eine enge Zusammenarbeit voraus, in der Standards zum Übergang aus dem vorschulischen Bereich in die Grundschule von Lehrern und Erziehern entwickelt wurden. Einmal im Jahr findet eine Herbstkonferenz mit den Direktoren und den Kindertagesstättenleitungen statt, in der reflektiert und geprüft wird, wie weit für jedes Schulkind ein sensibler Übergang vom Kindergarten in die Schule geschaffen werden konnte.

4.10. Beobachten und Dokumentieren

In keinem Alter entwickelt sich der Mensch so schnell wie in der Kindheit. Aus diesem Grund stellen Beobachtung und Dokumentation ein wichtiges Kriterium unserer pädagogischen Arbeit dar. Wir beobachten die Kinder in ihrem Tun und erkennen so ihre Stärken, Vorlieben und Interessen. Durch Dialoge mit den Kindern über ihre Handlungen können wir etwas über ihre Bedürfnisse und Anliegen erfahren. Beobachtung und Gespräche helfen uns, die Umgebung für die Kinder zu gestalten und ihre Themen aufzugreifen. Entwicklungsschritte der Kinder und „Erinnerungen“ werden in Schrift und Bild festgehalten und in Portfolios verwahrt. Sie geben damit einen Überblick über Erlebnisse und Gelerntes der gesamten Kindergartenzeit. Außerdem wird jährlich ein Beobachtungsbogen angefertigt, der in einem vertraulichen Gespräch erörtert werden kann.

4.11. Sprachförderung

Sprache ist eines der wichtigsten Kommunikationsmittel. Unsere Kinder können deshalb an einer speziellen Sprachförderung teilnehmen, um rechtzeitig ihren Sprachschatz zu erweitern und die Satzbildung zu fördern. Alle Kinder werden von einer zusätzlich eingestellten, pädagogisch und sprachlich weitergebildeten AWO-Mitarbeiterin, die zwei Mal wöchentlich ins Haus kommt, betreut und gefördert. Dieses findet sowohl in Einzelförderung als auch in Kleingruppenförderung statt. Außerdem kooperieren wir mit der Förderschule am Lakweg. Eine Logopädin untersucht alle Kinder, die im kommenden Jahr in die Schule gehen können und stellt Sprachschwierigkeiten fest und führt Elterngespräche.

4.12. Zusammenarbeit mit Eltern

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Eltern als Experten ihrer Kinder und den professionellen Fachkräften ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen unserer pädagogischen Arbeit. Als familienergänzende Einrichtung gehören Absprachen und täglicher Austausch über das Kind zu den Grundbedingungen, um die Kinder optimal fördern zu können. Zudem schreibt das Kindertagesstättengesetz eine verbindliche Elternmitbestimmung vor. Dieses gewährleisten wir durch Elterngespräche/Entwicklungsgespräche, Elternabende/-Nachmittage sowie Beteiligung an Festen und Ausflügen. Selbstverständlich werden jedes Kindergartenjahr Elternvertreter gewählt.

4.13. Qualitätsentwicklung

Qualität spielt in unserer Einrichtung eine wichtige Rolle. Die pädagogischen Fachkräfte bilden sich deshalb regelmäßig weiter. Darüber hinaus wird unsere pädagogische Arbeit durch die Fachberatung der AWO unterstützt. Ein weiterer Bestandteil für die stetige Qualitätsentwicklung sind Elternumfragen.



Darüber hinaus überprüfen wir regelmäßig unsere Qualitätsstandards und passen sie in unserer Qualitätsentwicklung an veränderte pädagogische Bedingungen an.

4.14. Der Kindergarten im sozialen Netz der Gemeinde

Durch den familienähnlichen Charakter des TAKATUKA ergibt sich auch ein naher und enger Kontakt zu vielen Eltern. Bei Bedarf können wir Verbindungen zu anderen Einrichtungen und Hilfsangeboten herstellen oder bei formellen Angelegenheiten helfen. Wir pflegen einen guten Umgang mit anderen Institutionen und arbeiten eng mit den Grundschulen zusammen. Wir pflegen den Kontakt zum AWO-Ortsverein, zu den ortsansässigen Kindertagesstätten und Grundschulen, zu verschiedenen Einrichtungen wie z.B. der Feuerwehr, der Bücherei, Autowerkstätten und anderen Geschäften vor Ort.

4.14. Partizipation

Jedes Kind entwickelt sich über seine Sinne, seine Begabungen und unter dem Einfluss der Menschen, die es umgeben und begleiten. Bildung erfolgt von Anfang an und Partizipation ist der Schlüssel für Bildung und eine demokratische Erziehung. Bildung ist deshalb nur möglich, wenn die Kinder an den Prozessen beteiligt werden. Beteiligung erleben unsere Kinder in den Beziehungen mit den pädagogischen Fachkräften und anderen Kindern. Wir nehmen die Anliegen und Rechte der Kinder ernst und schaffen individuelle Sicherheitsempfinden bei Lern- und Bildungsprozessen. Wir verstehen Lernen nicht als Erwerb von Können und Wissen, dessen Richtigkeit Erwachsene festlegen, sondern wir verstehen Lernen als fantasievolles, von Neugier geleitetes Handeln, als mutiges Ausprobieren und Überprüfen von Hypothesen. Wir stellen den Kindern Zeit- und Räumlichkeiten zur Verfügung, die ihnen Platz für eigene Gestaltungsideen lässt. Unsere Rolle und Aufgabe besteht darin, den Dialog der Kinder mit ihnen und untereinander zu ermöglichen, in dessen Verlauf die Kinder ihre Ideen, Emotionen, aber auch ihre Ängste mitteilen können.

Mit anerkannten Multiplikatoren wurde eine Verfassung erarbeitet, die zur Zeit eingeführt wird. Im Jahr 2020 werden wir als Partizipationskindergarten zertifiziert.

*Erkläre mir,
und ich werde vergessen.
Zeige mir,
und ich werde mich erinnern.
Beteilige mich,
und ich werde verstehen.*

(Michael Thanhofer)

5. Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII

5.1. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

Im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung ist der Bereich Familienhilfen / Jugendamt unverzüglich einzuschalten. In § 8a SGB VIII hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung definiert.

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten. (§ 8a (1) SGB VIII) Als Kindeswohlgefährdung wird laut BGB bezeichnet, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Uns allen, Eltern wie Mitarbeitern, liegt in erster Linie das Kindeswohl am Herzen.

5.1.1. Verhalten bei Kindeswohlgefährdung

Der § 8a SGB VIII konkretisiert den staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt die Verantwortlichkeiten der Fachkräfte der Jugendhilfe. Die Mitarbeiter unserer Einrichtung nehmen nach § 8a SGB VIII den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß der Vereinbarung mit dem Kreis Segeberg wahr. Der Träger verpflichtet sich zu einem verbindlichen nachvollziehbaren Verfahren, das beschreibt und dokumentiert, wie mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung umgegangen wird. Nach folgendem Ablauf wird im Fall einer Kindeswohlgefährdung in unserer Einrichtung umgegangen:

- 1. Wahrnehmung von oder Information über einen gewichtigen oder mehrere gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung**
- 2. Information der Kindergartenleitung und des Teams**
- 3. Fachlicher Austausch und kollegiale Einschätzung mit der Kindergartenleitung und/oder dem Team bezgl.:**
 - der gewichtigen Anhaltspunkte der Gefährdung
 - der akuten Brisanz
 - Erarbeitung einer verbindlichen weiteren Vorgehensweise
 - eines verbindlichen zeitlichen Ablaufes

4. Hinzuziehen der Fachbereichsleitung und der „Insoweit erfahrenen Fachkraft“

- Fachberatung zur Gefährdungseinschätzung
- Abwägen von Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen, die geeignet sind, die mögliche Kindeswohlgefährdung abzuwenden
- Entwicklung eines Handlungskonzeptes für das weitere Vorgehen

5. Einbeziehung der Familie (Eltern, Kind)

- Gemeinsame Einschätzung von Ressourcen und Gefährdung
- Erarbeitung eines Hilfekonzeptes mit der Familie
- Hinwirken auf Inanspruchnahme und Umsetzung von Hilfe in einem verbindlichen, zeitlichen Rahmen
- Gegebenenfalls gemeinsamer Kontakt zum Jugendamt mit den Eltern

6. Überprüfung durch die fallverantwortliche Fachkraft

- ob die getroffenen Absprachen eingehalten werden
- ob die in die Wege geleitete Hilfe in Anspruch genommen wird
- ob die in die Wege geleitete Hilfe erfolgreich umgesetzt wird
- ob Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung weiterhin bestehen

7. Mitteilung an das Jugendamt

Bei einem Weiterbestehen einer Kindeswohlgefährdung oder der Ablehnung der Hilfen ist das Jugendamt über das Bestehen der Kindeswohlgefährdung, die genauen Anhaltspunkte und bereits erfolgte Einschätzungen sowie Hilfsangebote an die Familie, die getroffenen Absprachen und erfolgten Umsetzungen zu informieren.

8. Abschluss

Es ist anzustreben, sich an der weiteren Hilfeplanung des Jugendamtes zu beteiligen, damit die in der bisherigen Arbeit und in dem Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gewonnenen Erkenntnisse in die Hilfeplanung einfließen.

Alle Gespräche, Beratungen und Maßnahmen werden zeitnah und fortlaufend dokumentiert.

5.2. Erweiterter Schutzauftrag gemäß § 45 SGB VIII und § 8b SGB VIII

In § 45 SGB VIII sind über die Voraussetzungen zur Betriebserlaubnis hinaus Maßnahmen beschrieben, die die gesellschaftliche und sprachliche Integration der Kinder unterstützen, die Rechte der Kinder sichern und geeignete Verfahren zur Beteiligung der Kinder aufzeigen. Den erweiterten Schutzauftrag gemäß § 8b SGB VIII nehmen wir wie folgt wahr: Unsere Kinder werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt. Wir orientieren uns bei dieser Aufgabe an der „Kinderstube der Demokratie“. Im Rahmen des Bildungskonzeptes erhalten die Kinder bei sie betreffenden Belangen in



z.B. Gruppensitzkreisen die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern und ein Mitspracherecht auszuüben. Die Ergebnisse werden kindgerecht dokumentiert. In regelmäßigen Reflexionsgesprächen überprüfen die pädagogischen Mitarbeiter die pädagogischen Verfahren zum Kinderschutz und passen sie ggf. an. Wir sehen es als unsere Aufgabe und Verpflichtung, allen Kindern, unabhängig von Herkunft oder Glauben, einen sicheren und gewaltfreien Platz zu bieten.

6. Zum Schluss

In unserem Kindergarten geben wir den Kindern Zeit, ihren eigenen Entwicklungsweg zu finden, ihr eigenes Bildungstempo zu bestimmen und sich als wichtiges Mitglied einer sozialen Gemeinschaft zu erleben. Diese Hauskonzeption kann nur einen Einblick in unsere tägliche pädagogische Arbeit geben, da sich nicht alles Verschriftlichen lässt.

Wir bitten Sie deshalb: wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an uns. Wir sind gern bereit, mit Ihnen über unsere Arbeit zu reden.

Ihre Mitarbeiter des AWO Kindergarten TAKATUKA